

## **Hinweise zum Anerkennungsverfahren im BS Chemie:**

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Anerkennungsverfahren an der Technischen Universität Berlin finden Sie auf der Internetseite der TU Berlin unter Direktzugang 75212.

**Wenn Sie bereits an einer Hochschule in Deutschland, anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen immatrikuliert sind/waren, müssen sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, unabhängig davon, wie inhaltsfern Ihnen die erbrachten Leistungen erscheinen. Wenn Sie keine Leistungen erbracht haben, ist dies auf dem Antrag auf Anerkennung anzugeben.**

Die Entscheidung, ob und wie die bereits erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen anrechenbar sind, trifft der Prüfungsausschuss der TU Berlin.

Auch bereits früher an der TU Berlin erbrachte Leistungen werden von Amts wegen auf ihre Verwendbarkeit im neuen Studiengang überprüft. Studienleistungen "verfallen" nicht, allerdings ändern sich mit den Prüfungsordnungen auch Anerkennungsregelungen.

**Studienbewerber bzw. Studienbewerberinnen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (ohne Anerkennung einer deutschen Kultusbehörde) informieren sich über die Internetseiten der TU Berlin unter Direktzugang 75216.**

Bitte richten Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse

Technische Universität Berlin  
Prüfungsausschuss Bachelor-Studiengang Chemie  
Prof. Dr. Thomas Friedrich  
Skr. PC 14  
Straße des 17. Juni 135  
D-10623 Berlin

## **Checkliste Anerkennungsunterlagen:**

**Dem Antrag auf Anerkennung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:**

**1.) Antragsformulare:** Die Formulare „Antrag auf Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen Teil A und Teil B“ sind zu finden über die Internetseite der TU Berlin unter Direktzugang 186789.

Die Anträge sind vollständig auszufüllen, bitte beachten Sie folgende Punkte:

- vollständige Postanschrift (die TU Berlin ist nicht verpflichtet, von Amts wegen Anschriften zu ermitteln)
- Matrikel-Nummer (falls bekannt)
- vollständige Angaben zu bisher belegten Studiengängen und dem Studiengang, für den die Anerkennungen beantragt werden
- Datum und Unterschrift

**2.) Leistungsbescheinigungen** (Zeugnisse, amtliche Leistungsübersicht/Transcript of Records oder Einzelnachweise wie z.B. Scheine) vom Prüfungsamt der vorherigen Hochschule/Universität im Original oder beglaubigter Kopie, sowie bei fremdsprachlichen Dokumenten beglaubigten Übersetzungen ins Deutsche oder Englische.

**3.) Detaillierte Inhaltsübersicht der Kurse bzw. Praktika** oder sonstiger Studienleistungen, für die eine Anerkennung beantragt wird (z.B. Modulbeschreibungen; bei Praktika: Übersicht über die Anzahl und Art der absolvierten Versuche, **Angaben zum Umfang in ECTS-Punkten**) in deutscher oder englischer Sprache im Original, oder beglaubigte Übersetzungen fremdsprachlicher Dokumente ins Deutsche oder Englische.

Auch nicht bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind in den Antragsformularen anzugeben und dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

*Die Angaben sind so detailliert wie möglich zu machen. Unvollständige, nicht dokumentierte oder zweifelhafte Angaben führen zur Ablehnung der Anerkennung.*

## **Fristen:**

Da das Anerkennungsverfahren mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, müssen Anerkennungsanträge spätestens **4 Wochen vor Ende der Frist** (Bewerbung zum 1. Fachsemester: Einschreibfrist; Quereinsteiger: Bewerbungsfrist) beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Bei Nicht-Einhaltung dieser Fristen kann die rechtzeitige Bearbeitung der Unterlagen nicht garantiert werden. Eine Übersicht über die Fristen finden sich auf der Internetseiten der TU Berlin unter Direktzugang 159054.

**Unvollständige Anerkennungsanträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt.**